

## Kleinere Mitteilungen.

---

### Das Antwerpener Augustiner-Kloster bei Beginn der Reformation (1513—1523).

Von

Otto Clemen in Zwickau.

---

Wer heute ausser den andern Sehenswürdigkeiten Antwerpens auch die kunstvoll geschnitzte Kanzel in der St. Andrékirche bewundert, denkt wohl kaum daran, dass zu der Zeit, als die Predigt des Wittenberger Mönchs in den Niederlanden den ersten Wiederhall fand, auf dem Grund und Boden, auf dem sich jetzt diese Kirche erhebt, ein Kloster stand, das nur kurze Zeit lang, ein Decennium, sich des Daseins erfreute, aber eine überaus reiche und bewegte Geschichte gehabt und auch die ersten Blutzengen des evangelischen Glaubens gestellt hat. Es gehörte zum Bettelorden der Augustinereremiten und zwar zu der Observantenpartei, der sog. deutschen oder sächsischen Kongregation, die von dem energischen Andreas Proles gegründet und von Staupitz zu grosser Ausdehnung und grossem Einfluss gebracht worden war. Diese Kongregation drang auch bald in die Niederlande ein. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts gab es zwei Klöster, die ihr zugehörten: Harlem und Enkhuizen. Während letzteres schon in der Mitte des 15. Jahrhunderts entstanden ist und dann nur der sächsischen Kongregation unterworfen wurde, wurde das zu Harlem direkt vom „Land der Sachsen“ her besiedelt. Es war im Jahre 1493, als eine Anzahl sächsischer Augustiner, sieben Priester und zwei Laienbrüder, hier eintrafen, von den Geistlichen und den vornehmsten Bürgern der Stadt feierlich empfangen und in ihr Kloster geleitet wurden<sup>1)</sup>. Die Verbindung, in der Enkhuizen mit der deutschen Kongregation stand, war darum nicht weniger innig. Der Prior Johannes von Mecheln wurde im Sommersemester 1507

---

<sup>1)</sup> Kolde, Die deutsche Augustiner-Congregation und Johann von Staupitz. Gotha 1879. S. 147 f.

in Wittenberg immatrikuliert<sup>1)</sup>, brachte es hier zum Doktor der Theologie<sup>2)</sup> und begleitete wahrscheinlich unmittelbar nach seiner Promotion Luther auf seiner Romreise<sup>3)</sup>. Er nun fasste den Plan, in der reichen, blühenden Scheldestadt ein Filialkloster zu gründen. Die Mönche, die er 1513 entsandte, fanden bei zwei vermöglichen Bürgern, Joost Hoens und Marcus Mussche, freundliche Aufnahme. Es wurde ihnen von diesen beiden ein Grundstück in der Ritterstrasse zur Verfügung gestellt. Schnell wurde hier eine Kapelle, der heiligen Dreieinigkeit zu Ehren, gebaut und eines Morgens sehr früh eingeweiht. Aber man hatte ganz versäumt, sich mit den mächtigen Kanonikern der Liebfrauenkirche ins Einvernehmen zu setzen, und da diese von der plötzlich aufgeschossenen Gründung finanzielle Schädigung, Verlust an Kirchenbesuchern, Beichtkindern und Kollektengeldern befürchteten, wandten sie sich beschwerdeführend an ihren Rechtsanwalt, den Dekan von St. Peter in Löwen, Adrian Floriszoon, den späteren Papst Hadrian VI. Dieser befahl am 20. August desselben Jahres dem Vorsteher der Brüder, Joris Stevens, die Kapelle unverzüglich zu schliessen, abzubrechen und das eingegangene Opfergeld an das Antwerpener Kapitel abzuliefern. Da die Brüder keine Miene machten, dem Befehl nachzukommen, erneuerte er ihn unter dem 12. September in verschärfter Form, unter Androhung der Exkommunikation und Citierung des Joris Stevens vor das päpstliche Gericht in Mecheln. Jetzt waren die Brüder denn doch etwas eingeschüchtert, und am 3. Oktober schickt ihr Vorsteher das Opfergeld dem Kapitel und zugleich einen Brief, in welchem er sich entschuldigte, er sei von seinem Vorgesetzten nicht ermächtigt, nach Mecheln zu gehen. Da aber erschien der Enkhuizener Prior selbst in Antwerpen. Er brachte kurz entschlossen die Angelegenheit vor den Rat von Brabant, strengte einen förmlichen Prozess gegen das Kapitel an und erhielt am 23. Februar 1514 die Erlaubnis zum Klosterbau

---

<sup>1)</sup> *Frater Johannes mechelinie alias de Rathem, lector ordinis heremitarum prior enchusen. dioc. Traiect.* Album Academ. Viteberg. ed. Foerstemann p. 22.

<sup>2)</sup> *„[Anno 1507] magister Johannes de Mechlinia consequutus est omnes promociones et gradus usque ad licenciam exclusiue.* [Anno 1511] feria 6<sup>ta</sup> post natiuitatis marie [12. Sept.] respondit pro licentia religiosus pater magister Johannes de Mechlinia prior Enchusensis praesentibus multis et egregijs hospitibus religiosis de facultatibus et concorditer est ab facultate admissus. Insuper Kalend. XVII. octobris [15. Sept.] vesperiatu sunt Religiosi patres Augustiniani: ... Magister Johannes (de) Mechlinia prior Enchusensis, ... Enchusensis vna cum magistro nostro wenzeslao [Linck] relati sunt in senatum Theologicum Sabbatho Francisci [4. Oct.]’ Liber Decanorum Facultatis Theologicae Academ. Viteberg. ed. Foerstemann p. 3. 10.

<sup>3)</sup> Köstlin, Martin Luther <sup>4</sup>I 102.

auf dem geschenkten Terrain. Damit gaben sich natürlich die Domherren nicht zufrieden, und es bedurfte noch langer Verhandlungen, ehe der Bau zu stande kam. Die Kanoniker kamen aber allmählich zu der Einsicht, dass sie mit ihrem Protest nichts ausrichteten, weil die Stadtobrigkeit ganz auf Seiten der Augustiner stand, zeigten mehr und mehr Entgegenkommen, und so wurde am 22. Juli ein beide Parteien befriedigender Vertrag abgeschlossen und am 12. September von Leo X. bestätigt. An die Spitze des Konvents trat Johann von Mecheln; sieben Brüder unterstanden ihm; unter den Namen begegnet uns schon der des Johannes van Essen, der am 1. Juli 1523 den Flammentod erleiden sollte. Rasch blühte das Kloster unter der Gunst der Obrigkeit und Bürgerschaft empor<sup>1)</sup>.

Was wir nach diesen Anfängen wieder von den Antwerpener Augustinermönchen hören, zeigt uns, dass sie die Zuneigung der Bevölkerung wirklich verdienten: sie scheuten sich nicht, das arme Laienvolk gegen die herrschsüchtige und habgierige Hierarchie in Schutz zu nehmen. — Von mehreren Seiten war schon vor Luthers Auftreten in den Niederlanden der Ablass bekämpft worden. An Wessel sei nur eben erinnert<sup>2)</sup>, dann hatte in Doornik ein Franziskaner, Jan Vitrier (Vitriarius), dagegen geeifert; unter dem 2. Oktober 1498 verdamnte die Sorbonne unter anderen ketzerischen Sätzen, die aus seinen Predigten aufgestochen worden waren, die folgenden: „On ne doit point donner d'argent aux eglises pour les pardons. Les pardons ne sont point donnés pour les bourdeaulx<sup>3)</sup>. Les pardons viennent d'Enfer“<sup>4)</sup>. Ferner macht der Mönch Cornelius van Lopsen, der Verfasser der *Divisie-Kronijk van Holland*, die am 18. August 1517 in Leiden herauskam, seinem Zorne gegen die unverschämte Ausbeutung des Volkes durch die Ablasskrämer Luft. Weiter erschien 1516 in Deventer ein Büchlein in der Volkssprache von dem Vorsteher der Benediktinerabtei Marienthal, in welchem der Verfasser in feinem, eindringlichem Spott den Unwert des Ablasses erweist, indem er folgende zwei Anekdoten erzählt: Ein Mönch erschien eines Tags nach seinem Tode einem seiner Klostergenossen und klagte ihm, dass er ewig verdammt sei, obgleich er vorsichtigerweise sich einen Ablassbrief verschafft hätte; der sei auch vollkommen in Ordnung gewesen, nur das Siegel Jesu Christi hätte gefehlt. Einem andern Mönche erschien gleichfalls ein Verdammter, der sich wohl mit einem

<sup>1)</sup> H. Q. Janssen, *Jacobus Praepositus Luthers leerling en vriend*. Nieuwe uitgave. Amsterdam 1866. blz. 1—13 u. Kolde a. a. O. 260—262.

<sup>2)</sup> Vgl. neuestens Nicolaus Paulus im *Katholik* 1900 II 240 ff. u. (Innsbrucker) *Zeitschrift für katholische Theologie* XXIV (1900) 651. 655 f.

<sup>3)</sup> = *bourreaux*?

<sup>4)</sup> Fredericq, *Corpus documentorum inquisitionis haereticae pravitatis Neerlandicae* I (1889) blz. 491.

Ablasszettel versehen hatte, aber von einem deutsch sprechenden Teufel, der kein Latein verstand, in die Hölle geworfen worden war. — Auch die Antwerpener Augustiner beteiligten sich nun an der Bekämpfung dieses Unwesens „und predigten sehr dagegen unter so grossem Zulauf, dass ihre Kirche die Menge nicht fasste und Emporen gebaut werden mussten“<sup>1)</sup>.

Leider giebt der spätere Geschichtsschreiber, dem wir diese durchaus glaubwürdige Nachricht verdanken<sup>2)</sup>, kein Jahr an; wir werden sie aber wohl ins Jahr 1520 zu setzen haben. Prior war damals der bekannte Jakob Propst (Jacobus Praepositi<sup>3)</sup>). Seine Person bürgt uns dafür, dass das Kloster in intimen Beziehungen zu Luther und seinen deutschen Freunden stand. Wie so viele andere niederländische Augustinereremiten, so hatte Propst in Wittenberg studiert; im Winterhalbjahr 1505/6 finden wir ihn ins Album eingetragen, 1507 in angaria Penthecostes war er baccalaureus, 1509 magister artium geworden<sup>4)</sup>. Wahrscheinlich kehrte er sehr bald darauf in die Heimat zurück. Als Prior des Antwerpener Klosters erscheint er erstmalig in dem Briefe des Erasmus an Luther vom 30. Mai 1519, aus dem wir zugleich ersehen, wes Geistes Kind er war. Erasmus schreibt: „Im Augustinerkloster zu Antwerpen ist ein Prior, ein echter Christ ohne Falsch, der dich glühend liebt, dein Schüler einst, wie er rühmt. Der fast allein predigt Christum. Die andern fast alle predigen nur Menschenmärlein und ihren Profit“<sup>5)</sup>. Bedeutungsvoll ist es, dass Albrecht Dürer während seiner Anwesenheit in der Scheldestadt vom August 1520 bis in den Juli 1521 vorzugsweise mit Propst und den anderen Insassen des Klosters verkehrte; wie sehr er jenen schätzte, er giebt sich schon daraus, dass er ihn mit der Kohle porträtierte und ihm das Bild, zu dem er selbst den Rahmen besorgt hatte, als Angebinde hinterliess<sup>6)</sup>. Spätestens Anfang Mai 1521 reiste Propst ein zweites Mal nach Wittenberg, wo er am 13. Mai zum baccalaureus biblicus promoviert wurde und am 12. Juli sich den

<sup>1)</sup> Fredericq, La question des indulgences dans les pays-bas au commencement du XVI<sup>e</sup> siècle. Extrait des Bulletins de l'Académie royale de Belgique, 3<sup>me</sup> série, t. XXXVII, 2<sup>me</sup> partie, no. 1 (janvier); 1899. p. 19—28 (40—49). Ders., Corpus IV (1900) blz. 36.

<sup>2)</sup> Emmanuel van Meteren, Nederlandsche Historie 1608.

<sup>3)</sup> Mit Recht macht Fredericq, Corpus IV 81, darauf aufmerksam, dass der Name in den lateinischen Dokumenten der Zeit immer in dieser Form begegnet.

<sup>4)</sup> Kalkoff, Zur Lebensgeschichte Albrecht Dürers. Sonderabdruck aus dem Repertorium für Kunstwissenschaft, XX. Bd. 6. Heft (1897). S. 10 Anm. 33.

<sup>5)</sup> Enders, Luthers Briefwechsel II 68. Fredericq, Corpus IV 11.

<sup>6)</sup> Kalkoff S. 6 ff.

Licentiatengrad erwarb<sup>1)</sup>. Schon Ende August aber kehrte er wieder nach Antwerpen zurück und erregte in dem von dem päpstlichen Nuntius eingeschüchternen Antwerpen zu dessen grossem Kummer durch seine Predigten in der Volkssprache von neuem eine mächtige Gärung<sup>2)</sup>. Anfang Dezember wurde er von dem Inquisitor Franz van der Hulst nach Brüssel gelockt und dort, nachdem man ihn mit langwierigen Verhören gequält hatte, zum Widerruf gezwungen, den er schweren Herzens am 9. Februar 1522 in der St. Gudulakirche leistete. Es war aber nur eine vorübergehende Schwachheit. Kaum sah er wieder freie Bahn vor sich, so machte er den Widerruf durch freimütiges Bekenntnis zu Luthers Evangelium wieder gut. Abermals wurde er eingekerkert, doch glückte es ihm zu entkommen (Anfang Juni). Er eilte nach Wittenberg, dem Asyl aller um ihres Glaubens willen Verfolgten<sup>3)</sup>. Aber sein ferneres Schicksal interessiert uns hier nicht. Was wurde aus den Schäflin, die ihren Hirten verloren hatten?

Die Gefangennahme ihres Priors und der ihm abgenötigte Widerruf hatte gewiss die Brüder tief erschüttert, aber seine schnelle Rückkehr zur gerechten Sache und dann sein glückliches Entkommen, worin sie eine gnädige Fügung sehen mussten, entflamte ihren Mut von neuem. Dazu trat jetzt an Propsts Stelle ein Mann, der in demselben Masse wie jener von lutherischen Ideen erfüllt war: Heinrich von Zütphen, der von Sommer 1508 an drei bis vier Jahre lang in Wittenberg studierte, dann nach einem Studienaufenthalt in Köln von 1515 an in Dordrecht Prior gewesen war, im Sommer 1520 aber zum zweiten Male Wittenberg aufgesucht und sich die Würden eines baccalaureus biblicus und pro sententiis und licentiatus erworben hatte. Anfang Juni war er von dort weggegangen<sup>4)</sup> und setzte nun die Predigtthätigkeit Propsts in demselben Geiste, mit demselben feurigen Freimut und unter demselben Beifall fort. Freilich auch er fiel der wachsamen Inquisition bald zum Opfer. Als die Statthalterin Margarethe auf einige Tage nach Antwerpen kam, um mit dem Magistrat über Subsidiegelder zu verhandeln, schlichen sich die den lutherischen Augustinern feindlichen Mönche der Stadt, Dominikaner insbesondere, an sie heran und machten sie auf den gefährlichen Ketzler

---

<sup>1)</sup> Vgl. zuletzt O. Clemen, Beiträge zur Reformationsgeschichte aus Büchern und Handschriften der Zwickauer Ratsschulbibliothek I (1900) S. 33 ff.

<sup>2)</sup> Aleander an den Vizekanzler Medici. Brüssel 2. Septbr. 1521 bei Brieger, Quellen u. Forschungen zur Geschichte der Reformation I: Aleander u. Luther. Gotha 1884, S. 262 f. und Kalkoff a. a. O. S. 10.

<sup>3)</sup> Clemen a. a. O. S. 37 ff.

<sup>4)</sup> Friedrich Iken, Heinrich von Zütphen (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 12). Halle 1886, S. 3 ff.

und seinen wachsenden Anhang aufmerksam<sup>1)</sup>. Heinrich selbst stellte die Sache später so dar, als sei die Statthalterin gleich in der Absicht gekommen, ihn zu fangen, dadurch einen Aufstand zu erregen und dann eine möglichst grosse Geldsumme als Busse zu erpressen; die gottlose Jesabel, von Habsucht verzehrt, habe denn auch die Belialssöhne gefunden, die das ihr erwünschte falsche Zeugnis wider ihn ablegten. Mit Franz van der Hulst habe sie schon alles verabredet gehabt und durch ihn auch schon den Kerker in Brüssel bereit halten lassen, der ihn aufnehmen sollte<sup>2)</sup>. Am Michaelstage (29. September) fand der Anschlag statt. Unter dem Vorwande, er solle einen Kranken besuchen, wurde Heinrich in die Münze gelockt<sup>3)</sup>, dort gefesselt und ins Kloster St. Michael gebracht. Von dort sollte er während der Nacht nach Brüssel abgeführt werden. Aber es kam anders. Wie ein Lauffeuer durcheilte die Kunde von dieser hinterlistigen Gewaltthat die Stadt. Eine grosse Menge, Weiber vornehmlich, rotteten sich nach Sonnenuntergang zusammen, erbrach die Thore, befreite den Bruder und führte ihn in sein Kloster zurück. Hier hielt er sich noch drei Tage versteckt, dann aber baten ihn die erschreckten Brüder zu fliehen. Auch er wandte sich nach Wittenberg<sup>4)</sup>.

Nun aber hielt die Statthalterin die Zeit für gekommen, das ganze Ketzernest auszuheben. Die erste Massregel, zu der sie griff, war der Befehl, dass in Antwerpen nur in den Pfarrkirchen gepredigt werden sollte<sup>5)</sup>. Das geschah am 4. Oktober. Am 6. wurden die Mönche aus ihrem Kloster mit Gewalt herausgeholt, auf Wagen gesetzt und theils nach Vilvoorde, theils nach Hoogstraten deportiert, während die Bürgersöhne unter ihnen einstweilen

<sup>1)</sup> Fredericq, Corpus IV Nr. 109.

<sup>2)</sup> Nr. 110.

<sup>3)</sup> Nr. 97.

<sup>4)</sup> Für die Gefangennahme und Befreiung Heinrichs v. Zütphen liegen uns folgende Quellen vor: 1) Heinrichs Brief vom 29. Nov. 1522 aus Bremen an Propst u. Reyner in Wittenberg: Fredericq Nr. 110 und dazu Clemen S. 38 Anm. 3; 2) Brief des Ulmer Arztes Wolfgang Richard an Joh. Alex. Brassicanus vom 25. Nov. 1522: Fr. Nr. 109; 3) Die excellente cronike van Vlaenderen (1531): Fr. Nr. 97; 4) Geldenhauers Collectaneen (ziemlich farblos): Fr. Nr. 99. — Oben sind wir ausser an den besonders gekennzeichneten Stellen dem Berichte Heinrichs v. Z. selbst gefolgt. Die Quellen schwanken besonders bezüglich der Zahl der aufständischen Frauen. Heinrich selbst (Nro. 110) spricht von einigen 1000 Frauen (*concurrentibus simul viris*), Richard (Nr. 109) von mehr als 500 mit Schwertern und Stricken bewaffneten Frauen. Die excellente cronike (Nr. 97) sagt: so datter sommighe vander ghementen quamén, geassisteert wol met iije vrouwen; Geldenhauer (Nr. 99) hat nur: *per matronas aliquot*.

<sup>5)</sup> Fredericq Nr. 97.

bei den Begharden untergebracht wurden <sup>1)</sup>. Am Abend des Tages veranstaltete eine Frau aus Mecheln, Margaretha Boonams, genannt s'Gramhans, vor dem Kloster eine Demonstration zu Gunsten der gemassregelten Mönche und wurde deshalb am 13. zu einer Wallfahrt nach der fernen Insel Cypren verurteilt <sup>2)</sup>. Und an demselben Tage machte der Magistrat von Antwerpen bekannt, dass niemand sich unterstehen solle, den Klosterbezirk zu betreten, von vorn oder von hinten, über die Mauer oder durch den Hof, in welcher Absicht immer es sei <sup>3)</sup>. Schon vorher war die Glocke herabgenommen und alle bewegliche Habe von dannen geführt worden <sup>4)</sup>, und am 10. Oktober hatten die Kanoniker der Liebfrauenkirche das heilige Sakrament aus der Augustinerkirche in die Kathedrale bringen müssen <sup>5)</sup>. Am 16. Januar 1523 endlich wurde das ganze Kloster dem Erdboden gleichgemacht, nur die Kirche blieb stehen <sup>6)</sup>, wurde aber in eine Pfarrkirche — eben St. André — umgewandelt, wie Kaiser Karl V. das unterm 10. Januar angeordnet hatte <sup>7)</sup>.

Was aber wurde aus den bisherigen Insassen? Am 22. Oktober 1522 kündigte der Rat von Antwerpen die Ankunft der Inquisitoren an, die vom Kaiser dazu bestellt worden wären, die in der Stadt zurückgebliebenen Augustiner zu verhören, und warnt im voraus jedermann, die Kommissare irgendwie zu behelligen <sup>8)</sup>. Am 2. November ist van der Hulst in Antwerpen nachweisbar <sup>9)</sup>. Wahrscheinlich haben diese Brüder sich laudabiler bekehrt. Die andern waren, wie wir schon sahen, fortgeschafft worden. Am 7. Oktober wurden acht von ihnen auf dem Schlosse Vilvoorde abgeliefert, am nächsten Tage wieder acht. Es scheint ihnen da ganz leidlich ergangen zu sein; sie wurden gut gepflegt und hatten zwei Diener zu ihrer Verfügung <sup>10)</sup>. Am 30. wurde der Prior — der Name dieses kurz regierenden Nachfolgers Heinrichs von Zütphen wird nicht genannt — mit sieben Brüdern auf Veranlassung des Inquisitors van der Hulst freigelassen — sie wussten sich also von dem Verdachte der Ketzerei zu reinigen <sup>11)</sup>. Die übrigen blieben

---

<sup>1)</sup> Nr. 98, 112. Nach Nr. 95 wäre das schon im September geschehen. Die Daten in Nr. 103 sind ganz confus.

<sup>2)</sup> Nr. 104.

<sup>3)</sup> Nr. 102.

<sup>4)</sup> Nr. 98, 112.

<sup>5)</sup> Nr. 99, 109 u. 112 (kein Datum).

<sup>6)</sup> Nr. 121.

<sup>7)</sup> Nr. 120.

<sup>8)</sup> Nr. 105.

<sup>9)</sup> Nr. 106.

<sup>10)</sup> Nr. 118, 119.

<sup>11)</sup> Nr. 119.

in Vilvoorde; noch am 22. April 1523 klagt die Statthalterin in einem Briefe an den Kaiser über die Kosten, die ihre Verpflegung mache<sup>1)</sup>. Schliesslich widerriefen auch sie, nur drei blieben standhaft<sup>2)</sup>, und zwei von ihnen, Henricus Vos und der oben schon genannte Johannes van den Esschen bestiegen am 1. Juli 1523 auf dem Marktplatz in Brüssel todesmutig den Scheiterhaufen und verendeten in den Flammen mit dem *Te deum laudamus* auf den Lippen. Luther aber sang diesen ersten Märtyrern des evangelischen Glaubens zu Ehren ein „neues Lied“:

Der Sommer ist hart vor der Thür,  
Der Winter ist vergangen,  
Die zarten Blümlein gehn herfür:  
Der das hat angefangen,  
Der wird es wohl vollenden. Amen!

---

<sup>1)</sup> Nr. 131.

<sup>2)</sup> Nr. 148.

---